

Stadt Mannheim | Der Oberbürgermeister | Postfach 10 30 51 | 68030 Mannheim

Herrn
Nikolas Löbel MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. 0621/ 293 9300
Fax 0621/ 293 9700

12. November 2018

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, lieber Herr Löbel,

vielen Dank für Ihr öffentliches Schreiben vom 2. November 2018, das ich in Abstimmung mit dem Ersten Bürgermeister wie folgt beantworten möchte.

Ich teile Ihre Meinung, dass es wichtig ist, dass wir alle Kräfte bündeln, um zu gewährleisten, dass wir die Interessen unserer Bevölkerung für einen optimalen Lärmschutz mit größtem Nachdruck verfolgen können.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir vor vielen Jahren auf Initiative des damaligen Raumordnungsverbandes ein Koordinationsgremium mit dem Regionalforum gegründet haben, dem ich als Vorsitzender in Nachfolge meines Vorgängers Gerhard Widder, ununterbrochen vorstehe. Dieses Forum verbindet die Interessen der Städte und der Landkreise sowie der Gemeinden, die von der Neubaustrecke betroffen sind. In diesem Gremium sind auch die Bundestagsabgeordneten und Landtagsabgeordneten. Wir freuen uns, wenn Sie sich dort als neu gewählter Bundestagesabgeordneter einbringen. Ich beabsichtige, noch in den nächsten Wochen wie vorgesehen eine weitere Sitzung dieses Gremiums einzuberufen, um die Ergebnisse der jetzt endlich vorliegenden Studie zu diskutieren und das gemeinsame Vorgehen weiterhin in größtmöglicher Geschlossenheit für Stadt und Region zu erarbeiten. Bislang war es gelungen, jeweils eine gemeinsame Position zu formulieren.

Wir sollten uns bei unseren Gesprächen mit Vertretern des Bundes und des Landes nicht den Vorwurf machen lassen, dass es unser Wunsch gewesen sei, alle Verkehre durch das Mannheimer

Seite /

Stadtgebiet zu führen. Die damalige Position zu einer Umfahrung bezog sich auf Personenfernverkehre und die damalige Bahnkonzeption neue „Premium-Direktverkehre“ einzuführen, während wir heute vor allem über wachsende Güterverkehre diskutieren. Wir sollten offen sein für alle Lösungen, ob Umfahrungsvarianten für den Güterverkehr oder auch Einschnitte und Teiluntertunnelungen von bestehenden Güterverkehrstrassen.

Allerdings haben wir eine gemeinsame Position in der Region, die lautet:

1. Die Fernverkehre sollen auch in der Zukunft über den Mannheimer Hauptbahnhof einen Anschluss der gesamten Region erhalten, der Güterverkehr und der Rangierbahnhof als wichtiger Umschlagplatz und Wirtschaftsfaktor muss erreichbar bleiben und darf in seiner Leistungsfähigkeit nicht beschränkt werden.
2. Die notwendige Infrastruktur für den Ausbau der S-Bahn Rhein-Neckar und mögliche Kapazitätserweiterungen sind zu gewährleisten.
3. Der Lärmschutz an den Bestandsstrecken muss verbessert werden und für zusätzliche Verkehre müssen optimierte Lösungen erarbeitet werden.
4. Ich will auch darauf hinweisen, dass Vorschläge für Umfahrungen nicht von der Region kommen sollten, sondern von den Vorhabenträgern Bund und Bahn erarbeitet werden.

Für eine Umfahrung gilt das Gleiche wie für eine Untertunnelung: der Kosten-Nutzen-Faktor kann auf Basis des bestehenden Rechts nicht der alleinige Entscheidungsmaßstab sein, weil er gerade ausreichenden Lärmschutz in unserem Fall absehbar verunmöglicht. Einer drauf basierenden Verhandlungstaktik, die erneut eine klassische Bypass-Lösung mit einer Einbindung der ICE-Verkehre in den Pfingstbergtunnel als einzige Lösung nahelegt (gegen die übrigens über 100.000 Unterschriften gesammelt wurden und Mannheim mit einer dritten Durchquerung belasten würde), sollten wir uns nicht unterwerfen.

Die besondere Bedeutung der Stadt Mannheim bei Schienenverkehr im Vergleich zu andere Regionen und die daraus resultierende Belastung durch Lärm muss vom Bund anerkannt werden. Investitionen, die an anderen Stellen für den Lärmschutz der Bevölkerung erfolgen und über das gesetzliche Maß hinausgehen, z.B. Offenburg, müssen auch für die Mannheimer Bevölkerung möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Kurz